

Arbeitsschutz – Unterweisung - Merkblatt



Jährlich ereignen sich ca. 800 00 Arbeitsunfälle sowie 200000 Brände. Um diesen entgegen zu wirken, sind die betrieblichen Hinweise, Anordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.



- Bei allen Tätigkeiten können Gefährdungen auftreten, die zu Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Ziel des Arbeitsschutzes ist es, dies zu vermeiden.



- Jeder ist verpflichtet, aktiv im Arbeits- und Brandschutz mitzuarbeiten. Dazu muss jeder über die möglichen Gefährdungen im zu bewachenden Objekt informiert sein.



- Es müssen mögliche Sturz-, Stolper- und Absturzstellen, wie zum Beispiel glatte, nasse Fußböden, unebenes Gelände, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen, Rampen, Emporen, Gruben/Gräben bekannt sein.



- Mögliche Scher- und Quetschstellen sollten in Betracht gezogen werden, z.B. an Maschinen, Umlaufbändern, Toren, Türen, Fenstern.



- Spezielle Gefährdungen beispielsweise durch Chemikalien, brennbare Flüssigkeiten, Explosivstoffe müssen bekannt sein, ebenso mögliches Infektionsmaterial und vorhandene Biostoffe sowie die entsprechenden notwendigen Schutzmaßnahmen.



- Hierzu sind die zugehörigen Betriebsanweisungen zu beachten und die geforderte Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.



- Generell sind geeignete festansitzende Arbeitsschuhe, enganliegende Arbeitskleidung und keine behindernden Schmuckgegenstände zu tragen.



- Wenn notwendig sind Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Atemschutz, Gehörschutz und Schutzbrille zu benutzen.



- Zugestellte Verkehrswege oder Kontrollstellen sowie Mängel an Einrichtungen sind der Einsatzleitung zu melden.



- Die aushängenden Flucht- und Rettungspläne, sowie Hinweis- und Verbotsschilder sind zu beachten.



- Leitern nur mit gültiger Prüfplakette benutzen und auf standfesten Böden aufstellen. Vor Benutzung die Leiter auf mögliche Beschädigungen und Mängel hin kontrollieren. Keine beschädigte Leiter verwenden. Auf der Leiter nicht zu weit seitlich hinauslehnen. Betriebsanweisung zum Umgang mit Leitern beachten.



- Begünstigt werden Arbeitsunfälle durch: sich von der Arbeit ablenken lassen, Hektik, Stress, Alkoholgenuss, Unordnung und ungenügende Aufmerksamkeit.



- Ereignet sich ein Arbeitsunfall, diesen sofort in der Betriebsleitung melden und im Verbandbuch eintragen lassen. Das gilt auch für Wegeunfälle.



- Aushängende Brandschutzordnung und Rauchverbote beachten.



- Bei Ausbruch und Bemerken eines Brandes sofort den Gefahrenbereich verlassen, alle gefährdeten Personen benachrichtigen und die Feuerwehr alarmieren: Tel. 112. Die Fragen der Feuerwehr kurz und sachlich beantworten. Wenn möglich, kleine Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Dabei auf Eigensicherheit achten und keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen. Größere Brände bekämpft die Feuerwehr.



- Feuerlöscher sind wie folgt zu bedienen:

- Feuerlöscher aus der Halterung nehmen und zum Brandherd tragen.
- Im sicheren Abstand vor der Brandstelle auf den Boden stellen.
- Sicherungselement abziehen (Splint oder Plastelement).



- Sprühschlauch in Richtung Brandherd halten und
- Druckhebel oder Einschlagknopf betätigen und Sprühstrahl auf den Brand halten.

Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung

Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Unterschrift